SCHLAGWORT	PROGRAMM FÖRDERGEBER WEBSITE (teilw. mit Richtlinien)	FÖRDEREMPFÄNGER	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	ANTRAGSFRIST & FÖRDERZEITRAUM	ART UND HÖHE DER ZUWENDUNG	ANTRAGSTELLUNG	SONSTIGES	ANTRAGS-FORMULAR bzw. KONTAKTPERSON
Ehrenamt **Kinder & Jugend** **Kunst & Kultur** **Quartiersentwicklung**	**Bezirksbudget**	Personen und Körperschaften des jeweiligen Stadtbezirks	Mit dem Bezirksbudget haben die Stadtbezirke und ihre Bezirksbeiräte die Möglichkeit, bürgerschaftliches Engagement, kulturelle Veranstaltungen, Stadtteilfeste, kleine Baumaßnahmen sowie Bürger- und Kinderbeteiligung in ihrem Stadtbezirk zu unterstützen und damit auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Das Bezirksbudget ist nicht dafür vorgesehen, die Budgets der Fachämter zu entlasten, sondern soll zusätzliche Projekte ermöglichen, für die in den Budgets der Fachämter nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen	Anträge Dritter auf einen zweckgebundenen Zuschuss sind rechtzeitig vor Projekt- bzw. Veranstaltungsbeginn zu stellen, mindestens jedoch 4 Wochen vor der letztmöglichen Sitzung des Bezirksbeirats vor Beginn der Aktivität, Veranstaltung bzw. Maßnahme etc. Es werden nur Anträge Dritter auf die Tagesordnung des Bezirksbeirats gesetzt, die diese Antragsfrist einhalten	Gefördert werden in erster Linie Sachkosten. Eine projektbezogene Beauftragung von Dienstleistungen auf Honorarbasis ist ebenfalls möglich. Die Anschaffung von zum Verkauf bestimmten Sachen wird nicht bezuschusst	Der Antrag auf Förderung ist schriftlich, bevorzugt in elektronischer Form (per E-Mail), an die Bezirksverwaltung, in deren Stadtbezirk die Aktivität stattfindet, zu schicken. Hierzu ist das Antragsformular in allen Stadtbezirken zu verwenden (sh. Link)	Richtlinien zum Bezirksbudget sh.: https://www.stuttgart.de/rathaus/bezirksbeiraete/bezirksbudget.php	Antrag zum Zuschuss sh.: https://www.stuttgart.de/rathaus/bezirksbeiraete/bezirksbudget.php
Pastoral	**Bischof-Moser-Stiftung** **DRS**	Pastorale Mitarbeitende	Projekte entsprechend Pastorale Prioritäten DRS (Liturgie/Spiritualität, Glaubensweitergabe, Gemeinschaft/Solidarität, Diakonie/Eintreten für das Leben), innovativ, grenzüberschreitend, in neuen Kooperationen oder gesellschaftlichen und sozialen Auftrag der Kirche wahrnehmend Es wird unterschieden zw. **"regulärer Projektförderung"** und **"Unterstützung von Kleinprojekten"**	**"Unterstützung von Kleinprojekten"**: • der Förderzeitraum erstreckt sich auf max. 3 Jahre • die jährliche Bewerbungsfrist endet am 31. Mai **"Reguläre Projektförderung":** Keine Angaben	**"Unterstützung von Kleinprojekten":** das maximale Gesamtfördervolumen je „Kleinprojekt“ beträgt **5.000 Euro** im Rahmen der Kleinprojektförderung“ werden Initiativen von Kirchengemeinden/ Seelsorgeeinheiten gefördert **"Reguläre Projektförderung":** Keine Angaben	Vorlage eines Projektantrags und Finanzierungsplans	Ausschließlich **Honorare bzw. Gehaltsanteile von pastoralen Diensten** finanziert. KGR bestätigt Eignung Person und Sachkostenfinanzierung, Stellengenehmigung erforderlich In der Regel **auf drei Jahre befristet**, Verlängerung im Einzelfall Die zu finanzierende **Personalstelle Projektträger verantwortlich für nachhaltige Finanzierung nach Ablauf der Projektförderung**.	Formulare können hier heruntergeladen werden: https://www.bischof-moser-stiftung.de/service/foerderverfahren/foerderbereich-1/
Pastoral	**Bonifatiuswerk**		• Förderung von Orten guter Taten • Förderung innovativer missionarischer Projekte • Förderung von Personalstellen mit missionarischem Charakter • Förderung von Projekten im Rahmen von „Räume des Glaubens eröffnen“			Anträge müssen spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn vollständig und aussagekräftig beim Bonifatiuswerk vorliegen. Ansonsten ist eine Bearbeitung nicht mehr möglich.	Die Richtlinien für alle Förderanträge bzw. Projekte finden sich in der derzeit geltenden Vergabeordnung des Bonifatiuswerkes (Vergaberichtlinien mit Gültigkeit ab dem 1. April 2012).	https://www.bonifatiuswerk.de/de/hilfen/antragstellung/
Unterschiedliche Förderfelder	**Caritasstiftung**	Die Caritas Stiftung Stuttgart ist eine Dachstiftung, die ausschließlich die Arbeit des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. fördert.	Die unter ihrem Dach gegründeten Stiftungen und Stiftungsfonds verfolgen gemeinnützige und karitative Zwecke. I. d. R. handelt es sich dabei um Kooperationsprojekte.	k.A.	k. A.			

Kinder & Jugend	**EMIL - Emotionen regulieren lernen Baden-Württemberg-Stiftung**	Erzieher:innen	Vermittlung von theoretischem Basiswissen für Pädagogische Fachkräfte, die Kindern helfen wollen, mit den eigenen Gefühlen umzugehen und im sozialen Miteinander das eigene Verhalten zu steuern	Anträge können ganzjährig über das TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen Ulm gestellt werden.	• Keine finanzielle Zuwendung • Kostenlose Teilnahme an der EMIL-Qualifizierung und kostenfreie Schulungsmaterialien (Kosten für Anreise und ggf. Übernachtung sind selbst bzw. in Absprache mit dem Träger zu finanzieren)	Kontakt über das Formular: für einen telefonischen Beratungstermin über: https://emil-akademie.znl-ulm.de/kontakt-beratung/		Dr. Petra Arndt ZNL – TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen Ulm, Tel. 0731 500 620 01 emil@znl-ulm.de www.unipark.de/uc/emil-kolibri-anmeldung/
Klima **Energieeffizienz**	**Förder.Weg.Weiser**	Kirchengemeinden oder kirchliche Einrichtungen	Bau- und Sanierungsvorhaben oder Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz				Es handelt sich um eine interaktive Suchmaske, die sich auf der externen Webseite foerderwegweiser.energie-und-kirche.de befindet und auf der Webseite der Diözese eingebunden ist.	
Ehrenamt	**INKonzept DRS**	Kirchengemeinden und Einrichtungen	Förderung von **Wertschätzungsaktionen und Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne der Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche, die sich in Gruppen sozial engagieren.** Leitbegriffe des Programms sind "Innovation", "Integration" und "Inspiration"	Laufend	Die Förderhöchstsumme pro geförderte Gruppe beträgt pro Jahr **1.000 Euro.**	• Antrag kann ganzjährig gestellt werden • Keine Antragsfrist • Förderung gilt für ein Jahr ab Datum der Antragsbewilligung. Bislang kann der Antrag nur von einem ehrenamtlichen Mitglied der Gruppe, das der kath. Kirche angehört und seinen Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat, gestellt werden. Außerdem ist momentan noch ein Nachweis über eine anderweitige Finanzierung durch Einnahmen oder Sachleistungen in mindestens der Höhe der beantragten INKonzept-Mittel beizufügen	**Die Förderrichtlinien werden derzeit überarbeitet! Mit einer Vereinfachung ist zu rechnen.** Voraussetzungen (Stand Mai 2023) Nach einem Jahr mind. 5 Pers., Zusammenarbeit mit mind. zwei Organisationen außerhalb der katholischen Kirche. Einnahmen oder Sachmittel in wenigstens gleicher Höhe der beim INkonzept beantragten Mittel. Mind. zwei Ehrenamtliche der Gruppe müssen der katholischen Kirche angehören.	Antrag_INKonzept
Kinder & Jugend	**Interkulturelle Jugendarbeit DRS**	Zuschüsse für in der Diözese Rottenburg-Stuttgart anerkannte Träger, jedoch nicht Einzelpersonen oder TeilnehmerInnen. Zuschüsse können erhalten: • Gemeinden Katholiken anderer Muttersprache • Dekanate, Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten • Verbandliche und nichtverbandliche Jugendgruppen • In der Diözese anerkannte Träger der Jugendarbeit auf allen Ebenen, wie z.B. Klöster und geistliche Gemeinschaften	**Kinder und Jugendliche mit Migrations-hintergrund** im Rahmen kirchl. Kinder-und Jugendarbeit: • **Bildungs-veranstaltungen** zur interkulturellen Begegnung • **Fahrten ins Ausland mit** TeilnehmerInnen aus mindestens zwei verschiedenen Kulturen • **Musisch-kulturelle Maßnahmen** • **Integrationsmaßnahmen mit** TeilnehmerInnen aus mindestens zwei verschiedenen Kulturen • **Selbstorganisierte Zusammenschlüsse verschiedener Gemeinden Katholiken anderer Muttersprache im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.** • **Neu entstehende Jugendgruppen in muttersprachlichen Gemeinschaften**		• Bildungsveranstaltungen: Pro Tag und TeilnehmerIn 12,50 EUR bei 5 Stunden inhaltlichem Programm • Fahrten ins Ausland: Bis zu 75% der Kosten, maximal 50 EUR pro TeilnehmerIn. • Musisch-kulturelle Maßnahmen: Bis zu 50% der Kosten, maximal 500 EUR. • Integrationsmaßnahmen: bis 75% der Kosten, maximal 1000 EUR. • Selbstorganisierte Zusammenschlüsse Versch. GKaM im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Bis zu 100% der anerkannten Gesamtkosten, maximal 1000 EUR pro Jahr. • Neue Jugendgruppen in muttersprachlichen Gemeinschaften, bis zu 100% der Kosten, maximal 1000 EUR pro Jahr, maximal drei Jahre lang.		• Mindestanzahl der TeilnehmerInnen beträgt 5 Personen. • Zuschüsse werden für TeilnehmerInnen aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart gewährt. • Altersgrenze: 10-27 Jahren. Bei erwachsenen MitarbeiterInnen im Leitungsteam trifft diese Altersgrenze nicht zu. • Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Prüfung durch das Bischöfliche Jugendamt, vorbehaltlich der Haushaltsmittel.	Foerderrichtlinien_Interkulturelle Jugendarbeit.pdf

Kinder & Jugend	**Jugendstiftung just DRS**	• Projekte aller anerkannter Träger der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart • Projekte Jugendlicher aus katholischen Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Dekanaten der Diözese Rottenburg-Stuttgart	Kriterien u.a.: • Projekt richet sich an Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre • Projekt insbes. auf Gemeinde- oder Regionalebene statt • religiöse, soziale, politische oder kulturelle Ausrichtung • überwiegend von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen konzipiert und durchgeführt • Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit wird angeregt Alle Kriterien : https://just-jugendstiftung.de/wp-content/uploads/2020/08/Foerderkriterien.pdf		Fördersumme variabel, sh. auch Spalte G	Vorlage eines Projektantrags und Finanzierungsplans **Fördersumme < 1.500 Euro:** Ganzjährig **Fördersumme > 1.500 Euro:** Beratung und Entscheidung im Stiftungsrat Sitzungstermine: **März/April** und im **Oktober**. Projektanträge müssen 6 Wochen vor der Sitzung eingegangen sein.	• Projektdauer maximal zwei Jahre • Dauert ein Projekt länger als ein Jahr, ist nach der Hälfte der Projektdauer ein Zwischenbericht vorzulegen • Förderung setzt voraus, dass sich der Projektträger vorrangig um finanzielle Mittel aus anderen Quellen (z. B. Haushalt des Trägers, Landesjugendplan, Eigenleistungen, Stiftungen, Spenden u. ä.) bemüht • Förderung darf nicht dazu dienen, reguläre Haushaltsmittel für andere Zwecke frei zu machen	https://just-jugendstiftung.de/wp-content/uploads/2022/04/Just_Projektantrag_barriere_LEER.pdf
Kinder & Jugend	**Kirchlicher Jugendplan DRS**	Zuschüsse für die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart anerkannten Träger religiöser Bildungsmaßnahmen, nicht Einzelpersonen oder TeilnehmerInnen. • Kirchengemeinden, Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprachen, Seelsorgeeinheiten; • BDKJ und Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen; • in der Diözese anerkannten Träger der Jugendarbeit; • Schulen	Religiöse Bildungsmaßnahmen in der kirchlichen Jugendarbeit und in der außerschulischen Katechese: • Veranstaltungen, die der religiösen Bildung in der kirchlichen Jugendarbeit / außerschulischen Katechese dienen, soweit nicht staatlich oder kommunal bezuschusst • – Exerzitien, Besinnungstage, religiöse Bildungsveranstaltungen, Glaubensseminare; – Wallfahrten (Im In- und Ausland); – Tage der Besinnung und Orientierung für SchülerInnen; – Tagesveranstaltungen	• Ab Oktober für das Folgejahr. Antragsverfahren mit flexibler Zuschussquote • Antragsschluss: Bis zum 20. Januar des jeweiligen Jahres • Das eingeplante Geld wird entsprechend der eingegangenen Anträge verteilt und dann mitgeteilt, wie viel Geld es pro Teilnehmer*in und Tag gibt.	• Höhe des Fördersatzes wird jährlich auf Basis der eingegangenen Anträge sowie der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel festgesetzt. • Förderung beträgt in jedem Fall auf höchstens fünfzig Prozent der Gesamtkosten. Die anderen fünfzig Prozent der Gesamtkosten sind durch Teilnehmerbeiträge und Eigenmittel des Veranstalters zu finanzieren. • Bagatellgrenze: Zuschüsse unter 50 EUR werden nicht ausbezahlt	• Antragstellung erfolgt digital über das auf www.bdkj.info bereitgestellte Antragsformular. • Maßnahmen, die nicht fristgerecht beantragt wurden, können nicht bezuschusst werden	• Mind. 7 TeilnehmerInnen • Zuschüsse für TeilnehmerInnen aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart • 10-27 Jahre. Bei erwachsenen MitarbeiterInnen im Leitungsteam trifft diese Altersgrenze nicht zu. • Pro 7 TeilnehmerInnen im Alter von 10-27 Jahren kann ein/e LeiterIn bezuschusst werden. • Gefördert werden Maßnahmen maximal für die Dauer von vier Fördertagen, maximal 20 Stunden. • Pro gefördertem Tag sind 5 Zeitstunden religiöser Thematik nachzuweisen, bei einem halben Tag 2,5 Zeitstunden. • Generell nicht bezuschussbar sind Gottesdienst- und Gebetszeiten.	
Kunst & Kultur	**Kunst und Kultur Baden-Württemberg-Stiftung**	Antragsberechtigt sind: • gemeinnützige Einrichtungen (Vereine, Stiftungen, gGmbHs) • öffentlich-rechtliche Körperschaften (Städte, Kommunen, Landeseinrichtungen, kirchliche Einrichtungen)	Gemeinnützige, innovative Projekte aus dem Kunst- und Kulturbereich. Die Projekte sollten: • einen klaren Bezug zum Land Baden-Württemberg aufweisen • sich inhaltlich von den sonstigen Aktivitäten abheben und herausragende Bedeutung haben • zeitlich klar abgegrenzt sein, d.h. weder schon begonnen haben noch abgeschlossen sein • eine nachträgliche Förderung ist prinzipiell nicht möglich		• Voraussetzung: **deutlich auszuweisender Eigenanteil** (Eigenmittel, Eigenleistung und / oder Erlöse aus dem Projekt) • Zuwendungen anderer Finanziers zu einem beantragten Projekt werden akzeptiert. • Projektanträge mit einem Antragsvolumen von mehr als 300.000 Euro werden vom Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung beraten	Anträge sind formlos an die Stiftung zu richten mit • Antragsformular, digital ausgefüllt • kurzer Projektbeschreibung (max. 3-4 Seiten) • Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem die erwarteten Einnahmen und Ausgaben sowie der gewünschte Förderbetrag ersichtlich werden (1-2 Seite, als PDF) • aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit des Antragsstellers (Freistellungsbescheid des Finanzamts, als PDF)	Bewilligung durch Kulturunterausschuss der Baden-Württemberg Stiftung, der in der Regel im Frühjahr, im Sommer und im Herbst tagt.	Antrag_Kunst & Kultur

Kinder & Jugend	**Landesjugendplan Land Baden-Württemberg**	Pfarreien, Kirchengemeinden und anerkannte Träger der kirchlichen Jugendarbeit	• Kinder- und Jugendfreizeiten (pädagogische Betreuer sowie finanziell schwächer Gestellte) • Lehrgänge, Seminare, praktische Maßnahmen (förderfähig sind Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendbildung) • Fahrten zur politschen Bildung	Bis 10.01. eines jeden Jahres	Höhe der Fördersätze wird jährlich neu festgelegt	Zuschüsse über den LJP werden für alle seine Mitgliedsverbände, alle Pfarreien und Kirchengemeinden und alle anerkannten Träger der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese **zentral über den BDKJ Rottenburg-Stuttgart beantragt und abgerechnet.** Bischöfliches Jugendamt Antoniusstraße 3 73249 Wernau 0 71 53 / 30 01-138 sscheller@bdkj.info www.bdkj.info	Mind. 51 % der TeilnehmerInnen müssen aus Baden-Württemberg kommen	Die Zuschussabwicklung für den LANDESJUGENDPLAN erfolgt ausschließlich über die webbasierte Software "oaseBW": https://www.oase-bw.de/ Für die Registrierung benötigen Sie einen Auth-Code. Diesen erhalten Sie beim BDKJ Wernau, Sabine Scheller
Kunst & Kultur **Natur & Umwelt** **Ausbildung** **Fortbildung** **Weiterbildung**	**LBBW-Stiftung**	Unter Beachtung des Regionalprinzips kann der Antrag von natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz/Sitz in Baden-Württemberg gestellt werden.	• ausschließlich konkrete Projekte (keine allgemeinen Zuschüsse). • Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Erziehung, die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten Umwelt- und Naturschutz, Biologie, Medizin einschließlich Naturheilverfahren, Naturschutz, der Arterhaltung von Tier- und Pflanzenwelt, Umweltschutz, es und die Förderung von Kunst und Kultur. • vor allem Anschubförderung und Nachwuchsförderung, unterstützt örtliche Initiativen mit kleinen Summen und Die Stiftung möchte in allen Fördergebieten Vielfalt erzeugen und Vielfalt erhalten.	Fördermittel können ganzjährig beantragt werden		• Vorlage einer Projektbeschreibung mit Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. möglichen Einnahmen aus dem Projekt) • Durch den Antragsteller sind Eigenmittel bzw. Eigenleistungen aufzubringen und anderweitig zur Verfügung stehende Fördermittel auszuschöpfen. • Antragsteller ist verpflichtet, verbindlich Auskunft über weitere Förderanträge bei öffentlichen Zuwendungsgebern, Stiftungen, Unternehmen etc. sowie über bereits erfolgte Förderzusagen zu erteilen.		https://www.lbbw.de/microsites/ms-lbbw-stiftung/pdf-lbbw-stiftung/stiftung-foerderantrag_9j9yee2wq_m.pdf
Caritativ	**Lebenswerk Zukunft: CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**	Die CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart verwaltet 95 Stiftungen und 29 Stiftungsfonds treuhänderisch (Stand: 1. Dezember 2022).	Förderung von Projekten und Initiativen von Körperschaften, die dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart angeschlossen sind, und die Umsetzung der Zwecke des Deutschen Caritasverbandes gemäß seiner Satzung.	k. A.	k. A.			

Fortbildung **Qualifizierung**	**Mutter-Teresa-Stiftung** **DRS**	Verbände, Vereine, Stiftungen, Kirchengemeinden, gGmbHs) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	• **Helfer stärken mit Herz und Verstand** durch Stärkung des kirchlich-caritativen Profils von caritativen Trägern - Stärkung der eigenen Organisation (1) - Qualifizierung und Stärkung der Helfenden (2) - Gestaltung sakraler Orte für Auszeiten und Spiritualität (3) - Nachhaltige Vertiefung (4) (= regelmäßige Wiederholung der Projekte)	Förderanträge zu den **Stichtagen 30.03. und 30.09.** an die Mutter-Teresa-Stiftung in Stuttgart einzureichen.	Punkte 1 bis 3: Nicht näher bezeichnet Punkt 4: Maximalförderung pro Jahr in Höhe von **1.000,- Euro**. Der Eigenanteil liegt bei der Sonderförderung bei mindestens 25 %	Den Anträgen sind beizufügen: • Detaillierte Angaben zum Antragsteller (z. B. Geschäftsbericht, Satzung, Nachweis der Gemeinnützigkeit) sowie Kontaktdaten des Ansprechpartners, soweit nicht durch Geschäftsbeziehungen bekannt. • Prägnante Vorhaben-beschreibung mit der Begründung der Notwendigkeit (möglichst unter Beifügung einer fachlichen Beurteilung/Votum durch Dritte z.B. Caritasverband, Dekanat o.ä.). • Konkrete Kostenberechnungen. • Finanzierungsplan mit Angaben zur Höhe der einzusetzenden Eigen- und Fremdmittel. Förderungen durch andere Zuwendungsgeber und deren Förderrichtlinien sind zu benennen		Antragsformular und Richtlinien: Sh. Webseite der HA XI: https://kirche-und-gesellschaft.drs.de/interkulturelles-sozialmanagement/mutter-teresa-stiftung.html
Caritativ **Quartiersentwicklung**	**Mutter-Teresa-Stiftung** **DRS**	Alle kirchlich-caritativen Einrichtungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Projekte nicht kirchlich-caritativer Träger, welche den Richtlinien und Vorgaben des Stiftungszwecks entsprechen und deren Projekt innovativ und für das Themenfeld Altersarmut besonders förderlich ist, können durch Beschluss des Vorstands gefördert werden	• **Bekämpfung und Linderung von Armut:** ältere Menschen über 60 Jahre, deren Existenz nicht ausreichend gesichert ist im Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart Kriterien in ihre Arbeit einbeziehen: - Hilfe zur Selbsthilfe - Bedarfsanalyse - Einbeziehung der Betroffenen in die Maßnahmen- und Projektplanung - Vernetzung mit bereits bestehenden Diensten und Akteuren des pastoralen und gesellschaftlichen Raumes - Formulierung des jeweils zeitlich befristeten Projekt- und Maßnahmenzieles sowie die Darstellung der Finanzierung - Eine gestaltete Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptamt - Nachhaltigkeit der Maßnahmen	Förderanträge zu den Stichtagen **31. März und 30. September**. Hilfen für Einzelfallmaßnahmen können unterjährig gestellt werden und werden von dem geschäftsführenden Vorstand entschieden.	• Fördersumme für Projekte: Nicht näher bezeichnet • Fördersumme für Einzelmaßnahmen: Es steht jährlich eine Summe von **10.000 Euro** zur Verfügung	• Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn die Maßnahmen ausreichend konkretisiert dargestellt sind. • Bei nicht genau zu beziffernden Kosten im Antrag und bei Zustandekommen der Bewilligung wird der Zuschussbetrag erst nach vorgelegtem Nachweis der exakten Summe im Rahmen der Antragssumme ausgezahlt.	• Finanzierung von Personalstellen, für die eine Regelfinanzierung möglich ist, ist ausgeschlossen • Einbindung des Lebensraums und Sozialraums von HelferInnen und Betroffenen so wie eine Abstimmung der Bedarfe wird vorausgesetzt • Bestehende Netzwerke und Strukturen sind zu berücksichtigen	Antragsformular und Richtlinien: Sh. Webseite der HA XI: https://kirche-und-gesellschaft.drs.de/interkulturelles-sozialmanagement/mutter-teresa-stiftung.html
Kinder & Jugend	**Nachhaltigkeit lernen Baden-Württemberg-Stiftung**	Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, Erzieher/-innen. Alle Träger von Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Einrichtungen, Körperschaften, Verbände und Organisationen mit Sitz in Baden-Württemberg können jederzeit Anträge mit ihren Projektideen einreichen	Programm fördert das Umweltbewusstsein von Kindern und sensibilisiert sie für den Naturschutz	• Die Anträge können jederzeit eingereicht werden. •Die Laufzeit der Projekte kann bis zu drei Jahre betragen. Die Ausschreibung endet, wenn die durch Aufsichtsratsbeschluss zur Verfügung gestellten Mittel des Programms ausgeschöpft sind.				Antragsformular_Nachhaltigkeit_lernen_2022.pdf

Klima	**Nachhaltigkeitsfonds DRS**	Gesamtkirchengemeinden, Kirchengemeinden, Filialkirchengemeinden und Dekanate für Gebäude, die in ihrem Eigentum stehen	Förderung energetischer Maßnahmen an Gebäuden		Die einzelnen Maßnahmen und die damit zusammenhängenden Kosten werden durch die planende Person in den Antragsunterlagen nachgewiesen. Prüfung und Bewertung der Anträge durch das Bischöfliche Bauamt. Die Punkte werden addiert, das Projekt erhält die Fördersumme entsprechend der erreichten Punkte bis zur maximal möglichen Fördersumme: Punkte Förderbetrag 1 5.000 Euro 10 50.000 Euro 20 100.000 Euro 30 200.000 Euro 40 250.000 Euro 50 300.000 Euro	Antragsverfahren für alle Anträge richtet sich nach den für die Investitionsmaßnahmen der Kirchengemeinden geltenden Bestimmungen (Ausgleichstocks-/FdlRichtlinien). Die Antragsunterlagen entsprechen den in der Bauordnung aufgelisteten Unterlagen für Ausgleichstock- bzw. Fdl-Anträge bzw. ergeben sich aus den hierfür zu verwendenden Vorlagen. Die Vorlagen können im Internet auf der Homepage des Bauamtes heruntergeladen werden unter: ha-viiib.drs.de/bischoefliches-bauamt.html		https://ha-viiib.drs.de/bischoefliches-bauamt/form-und-datenblaetter.html
Pastoral **Kirchenentwicklung**	**Räume des Glaubens eröffnen**	Alle katholischen/ökumenischen Organisationen mit Sitz in Deutschland – egal ob Verein, Verband, Orden, Pfarrei, Schule oder Bistum.	Innovative christliche Projekte, die Lebenswelt und Evangelium zusammenbringen. Nicht nur finanzielle Förderung zur Verwirklichung eines Projektes, sondern auch eine begleitende Evaluation und eine Vernetzung mit anderen missionarischen Initiativen.	Laufzeit des Programms bis Ende 2024		• ausführliche Projektbeschreibung (ggf. mit Fotos) • detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan • Darstellung des Projektverlaufs • pastorale/organisatorische Begründung gemäß dem Formular • eine Kopie des geltenden Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß DBK-Richtlinien • ggf. eine Bestätigung des Bankkontos.	„Räume des Glaubens eröffnen“ ist Teil des internationalen Programmes „Space for Grace“, mit dem "Porticus" kirchliche Neuaufbrüche in Belgien, Deutschland und den Niederlanden unterstützt, evaluiert und vernetzt. Das Bonifatiuswerk unterstützt ideell, finanziell, wertschätzend und vernetzend: • Budget zur Umsetzung der Projektidee •Teil eines lernenden Netzwerks von Initiativen, die zu Austauschtreffen eingeladen und durch das Zentrum für angewandte Pastoralforschung (zap) in Bochum evaluiert werden • Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	Antrag Räume des Glaubens eröffnen

Klima	**Richtlinie zur Förderung einer energieeffizienten Beleuchtung in den Bestandsgebäuden der Kirchengemeinden DRS**	Bestandsgebäude der Kirchengemeinden (Pfarrkirchen, Kirchen und Kapellen / Gemeindehäuser/-räume u. Jugendräume / - Pfarrhäuser/-büros/-wohnungen / Kindergärten / Sozialstationen und Verwaltungsgebäude) oder längerfristig angemietet	Fokus auf folgenden **gering-investiven Maßnahmen:** • Austausch von Leuchtmitteln Einbau/Austausch elektronischer Betriebsgeräte • Einbau von Lichtmanagementsystemen Bezuschusst werden die Ausgaben für: • Elektrikerleistungen • Geräte	Die Finanzierung der Maßnahmen wird aus Mitteln zur Förderung von "Kleinmaßnahmen für Klimaschutz und Energieeffizienz in Kirchengemeinden" aus dem Nachhaltigkeitsfonds der Diözese sichergestellt. Für Beleuchtungsmaßnahmen stehen bis auf Weiteres **jedes Jahr 100.000 Euro** zur Verfügung. Die Umsetzung der Maßnahmen findet in den bewilligten Fällen individuell statt. Anträge werden nur bewilligt solange ausreichend Mittel vorhanden sind.	• Die Kirchengemeinden erhalten je Gebäude maximal einen **2.000 Euro** Förderung • Bei einem Antragsvolumen ab 10.000€ besteht die Möglichkeit Förderung aus dem **Nachhaltigkeitsfonds (sh. dort)** zu beantragen	Maßgeblich ist ein **Nachweis über die erwartete CO2-Einsparung**. **Maßnahmen unter 1.000 Euro Antragsvolumen:** keine vorherige Bewilligung nötig, das Einreichen der Rechnung über den Leuchtmittelkauf und des Erfassungsbogens Beleuchtung reicht aus. Der Rechnungsbetrag wird bei Förderfähigkeit anteilig ausgezahlt. **Über 1.000 Euro Antragsvolumen:** Maßnahme muss auf Grundlage eines Angebots durch einen Elektrik-fachbetrieb sowie den Erfassungsbogen Beleuchtung durch den Fördergeber bewilligt werden Maßnahmen an Sakral-gebäuden sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. **Regelungen zu Licht-managementsystemen** sh. Richtlinien	• Eingehende Anträge werden laufend unter Berücksichtigung des Eingangsdatums geprüft • Die **Vorfinanzierung** förderfähiger Maßnahmen **durch die Kirchengemeinde** muss sichergestellt sein • Die bewilligte Zuwendung erfolgt nach abgeschlossener Maßnahme • Eine Doppelförderung aus diözesanen Mitteln ist nicht möglich	https://ha-viiib.drs.de/foerderung-beleuchtung.html
Kinder & Jugend	**Richtlinien für die Bezuschussung von Projekten/Maßnahmen aus dem Zukunftsfonds Kindergarten der Diözese Rottenburg-Stuttgart DRS**	Förderberechtigt sind • die Träger katholischer Kindergärten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, soweit sie mit der bischöflichen Aufsicht verbunden sind, • der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart. Dabei ist auch Voraussetzung, dass sich die katholischen Rechtsträger, die nicht in diözesaner Zuständigkeit stehen, zur Anwendung der diözesanen Präventionsordnung oder der jeweiligen diözesanen Präventionsregelungen verpflichtet haben und im Rahmen der regelmäßigen Aufsicht über die Umsetzung berichten.	• Gefördert werden können **Projekte und Maßnahmen zur Konzept- und Qualitätsentwicklung, Evaluierung und Qualifizierung.** Die Förderung von Umstrukturierungsmaßnahmen ist ausgeschlossen. • Berücksichtigt werden Maßnahmen, die der Zweckbindung des Fonds entsprechen und dabei einen wirtschaftlichen Einsatz der Mittel garantieren. • Die **Förderung erfolgt nachrangig und ergänzend,** d. h., es dürfen dadurch nicht öffentliche Mittel oder zweckgebundene Mittel des Trägers ersetzt werden. • Gefördert werden nur Personal- und Sachkosten.	Seit 2008 ff. Pro Jahr stehen ca. 100.000 Euro für Projekte und Maßnahmen zur Verfügung	• Die Förderung der einzelnen Maßnahmen/Projekte erfolgt über eine Festbetragsbezuschussung • Der **Höchstbetrag der Förderung liegt in der Regel bei 25.000 Euro** • Das Projekt/die Maßnahme wird grundsätzlich mit den bewilligten Mitteln abschließend gefördert • Für die Förderung im Sinne dieser Richtlinien stehen das Fondskapital und die daraus erwirtschafteten Zinsen zur Verfügung. • Nicht ausgeschüttete Zinserträgnisse fließen dem Fondskapital zu	Anträge auf Förderung können nur berücksichtigt werden, wenn der Projektauftrag/die Maßnahme ausreichend konkretisiert ist (**Projektbeschreibung, Projektziele, geplanter Projektverlauf, Kosten- und Finanzierungsplan**) und der Zweckbindung des Fonds entsprechen. Der Antragsteller verpflichtet sich mit seinem Antrag, die Hauptabteilung VI – Caritas über Verlauf und Ergebnisse des Projektes mindestens einmal jährlich zu informieren und das Projekt durch den Landesverband Katholischer Kindertagesstätten begleiten zu lassen.	Anträge auf **Förderung für das kommende Kindergartenjahr** müssen schriftlich bei der Hauptabteilung VI – Caritas in der Regel **bis 30. April** eingereicht werden.	Antrag Zukunftsfonds Kindergarten

Pastoral	**Richtlinien zur Förderung seelsorgerlicher Initiative DRS**	Kirchengemeinden und Einrichtungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart	• Projekte und Maßnahmen, die den **Dienst der Seelsorge** durch haupt- und ehrenamtliche Berufungen neu profilieren und etablieren. Besonders **Einzelseelsorge**, persönliche Begleitung, Unterstützung und Stärkung. • Gefördert werden zudem Projekte und Maßnahmen einer **differenzierten Glaubenskommunikation**. Entscheidend für diese ist: Subjektorientierung, ereignisbasierte Pastoral, Differenzierung, Orientierung an der Gegenwart und Entdeckung des Evangeliums in den Lebenswirklichkeiten der Menschen.	Die Förderung „Seelsorglicher Initiativen“ erstreckt sich auf den Zeitraum vom **01.01.2023 bis zum 31.12.2024.** Anträge können daher auch rückwirkend für den 01.01.2023 eingereicht werden.	• Die Höchstfördergrenze je Projekt beträgt **5.000 Euro**. • Ein kombinierter Antrag aus "Seelsorge" und "Glaubenskommunikation"wird ebenfalls durch die Höchstfördergrenze von 5.000,00 Euro begrenzt • Begründete Ausnahmen sind nur im Einzelfall und nach gesonderter Beurteilung durch die Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption möglich	• **Konzeptbeschreibung** des zu fördernden **Projekts** oder der zu fördernden **Maßnahme** und **Kommunikation mit der Hauptabteilung IV** – Pastorale Konzeption • Die Konzeptbeschreibung ist dem Antrag beizulegen. • Entscheidung Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption • Der Antrag ist unter Verwendung des Antragsformulars und nach der Benachrichtigung der Dekanatsgeschäftsstelle an die dort abgedruckte Adresse oder per E-Mail zu richten an: **ha-iv-antraege@bo.drs.de** unter Angabe des Betreffs: Förderung seelsorgerlicher Initiativen	_____	Antrag_Foerderung_Seelsorgerliche_Initiativen.pdf
Pastoral Quartiers-entwicklung	**Richtlinien zur Förderung der Quartierspastoral in der Diözese DRS**	Kirchengemeinden und Einrichtungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart	• **Projekte und Maßnahmen in der Quartierspastoral:** - sozialraumorientiert - inklusiv - „Geh-hin-Kirche“ - Kirche an vielen Orten - Entdeckung des Evangeliums in den Lebenswelten der Menschen - Vernetzung mit Partnern im Quartier - Seelsorge als Beziehungsarbeit • Die Förderung bezieht sich immer auf ein **konkretes Projekt** oder auf eine **konkrete Erprobung**	Fördermittel einmalig bereitgestellt. Der **Förderzeitraum ist an die verbleibenden Restmittel des KIAMO-Prozesses in Höhe von 200.000 Euro** gekoppelt. Sind die Mittel aufgebraucht, endet auch die Förderung.	• **Einmaliger Zuschuss** • Die Höchstfördergrenze je Projekt beträgt **5.000 Euro** • Begründete Ausnahmen sind nur im Einzelfall und nach gesonderter Beurteilung durch die Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption möglich	• **Konzeptbeschreibung** des zu fördernden **Projekts** oder der zu fördernden **Maßnahme** und **Kommunikation mit der Hauptabteilung IV** – Pastorale Konzeption. • Die Konzeptbeschreibung ist dem Antrag beizulegen. • Entscheidung Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption • Der Antrag ist unter Verwendung des Antragsformulars und **nach der Benachrichtigung der Dekanatsgeschäftsstelle** an die dort abgedruckte Adresse oder per E-Mail zu richten an: **ha-iv-antraege@bo.drs.de** unter Angabe des Betreffs: Förderung der Quartierspastoral	Anträge werden nach Reihenfolge des Eingangs (Poststempel oder E-Mail-Eingang) der vollständigen Unterlagen bei der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption bearbeitet und beschieden.	Antrag_Foerderung_Quartierspastoral.pdf
Pastoral	**Richtlinien zur Förderung neuer pastoraler Orte DRS**	Kirchengemeinden und Einrichtungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart	• "Neue pastorale Orte" und/oder Profilstellen • Förderung bezieht sich immer auf ein **konkretes Projekt** oder auf eine **konkrete Erprobung**	Die Fördermittel einmalig bereitgestellt. Der **Förderzeitraum ist an die verbleibenden Restmittel des KIAMO-Prozesses** in Höhe von **200.000 Euro** gekoppelt. Sind die Mittel aufgebraucht, endet auch die Förderung.	• **Einmaliger Zuschuss** • Die Höchstfördergrenze je Projekt beträgt **5.000 Euro** • Ein kombinierter Antrag für "neue pastorale Orte" und "Profilstellen" wird ebenfalls durch die Höchstfördergrenze von 5.000,00 Euro begrenzt • Begründete Ausnahmen sind nur im Einzelfall und nach gesonderter Beurteilung durch die Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption möglich.	• **Konzeptbeschreibung** des zu fördernden **Projekts** und der **Kommunikation mit der Hauptabteilung IV** – Pastorale Konzeption • Die Konzeptbeschreibung ist dem Antrag beizulegen • Entscheidung Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption • Der Antrag ist unter Verwendung des Antragsformulars und **nach der Benachrichtigung der Dekanatsgeschäftsstelle** an die dort abgedruckte Adresse oder per E-Mail zu richten an: **ha-iv-antraege@bo.drs.de** unter Angabe des Betreffs: Förderung neuer pastoraler Orte	Anträge werden nach **Reihenfolge** des Eingangs (Poststempel oder E-Mail-Eingang) der vollständigen Unterlagen bei der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption bearbeitet und beschieden.	Antrag_Foerderung_neuer_pastoraler_Orte.pdf
Unterschiedliche Förderfelder	**Stiftung Katholische Kirche**						Voranfrage stellen, ob Vorhaben gefördert werden kann	

Kultur **Denkmalschutz**	**Stiftung Weg.Zeichen**	Organisationen (Vereine, freie Intiativen, Kirchengemeinden, bürgerliche Gemeinden etc.) Einzelpersonen	Renovierung oder Neuerstellung christlicher Wegzeichen in Feld und Flur (Feld- und Hofkreuze, Bildstöcke, Lourdesgrotten, kleine Kapellen, Heiligenfiguren) bzw. **Stiftungspreis** für herausragende Aktivitäten zum Erhalt, zur Neuerrichtung oder zur Dokumentation von christlichen Wegzeichen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	Bewerbungen für laufende Zuwendungen bzw. Projekte jeweils bis 15.03., 15.06. und 15.09. eines jeden Jahres. Stichtag für die Bewerbung zum Stiftungspreis: 30.10. eines jeden Jahres	• Die Höhe des Förderzuschusses wird individuell und anteilig zur jeweiligen Finanzierungslücke festgelegt.Der Antragsteller übernimmt einen angemessenen Anteil in Höhe von in der Regel mindestens 50 % der Gesamtkosten. Die Berücksichtigung von Eigenleistungen ist möglich. • Die Höhe des Förderzuschusses wird individuell und anteilig zur jeweiligen Finanzierungslücke festgelegt. Der Stiftungspreis ist mit 5.000,00 Euro dotiert, wobei eine Aufteilung auf mehrere Preisträger möglich ist.	• Stellungnahme der zuständigen Kirchengemeinde kann eingeholt werden • Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans sowie eines Zeitplans für die Durchführung der Maßnahme. • Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Umsetzung der Maßnahme noch nicht begonnen sein. das Bemühen der Antragsteller, Spender für die Durchführung der Maßnahme zu finden, wird begrüßt. Der zugesagte Zuschuss wird nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage einer Endabrechnung ausbezahlt.	Richtlinien Weg.Zeichen	Antragsformular Weg.Zeichen
Caritativ **Pastoral** **Kinder & Jugend** **Senioren** **Hospizarbeit**	**Veronikastiftung DRS**	Schwerkranke und Sterbende; Kinder und Familien	Maßnahmen seelsorgerlicher Begleitung (insbesondere kranker Kinder), zum Schutz ungeborenen Lebens, Pflege und Betreuung schwer- oder unheilbar kranker Kinder, zur Förderung von Palliativmedizin sowie zur Förderung des würdigen Alterns und der Hospizarbeit	Seit 2008 ff. Pro Jahr stehen ca. 100.000 Euro für Projekte und Maßnahmen zur Verfügung	k. A.	Anträge sind bei der Geschäftsstelle der Veronika-Stiftung beim Bischöflichen Ordinariat schriftlich mit einer ausführlichen Projektbeschreibung und einem Finanzierungsplan einzureichen	• Vorrangige Unterstützung erhalten Maßnahmen und Einrichtungen aus dem Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart • Gemeinschaftsprojekte katholischer Träger, Einrichtungen und Organisationen haben Vorrang vor Einzelmaßnahmen • Förderungen durch andere Zuwendungsgeber und deren Förderrichtlinien sind zu benennen • Der Antragsteller verpflichtet sich, einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse zu erbringen und verpflichtet sich zur Rückzahlung, falls der Nachweis nicht erbracht wird.	
Kinder & Jugend	**ZUKUNFT der Jugend Stadt Stuttgart**	Stuttgarter Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren. Bewerben können sich Schulen und Schülermitverwaltungen sowie in Stuttgart ansässige gemeinnützige kommunale und freie Träger und Vereine aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Jugendhilfe	Themenschwerpunkte 2024: • Unterschiedlichkeit und Vielfalt • Öffentliche Räume • Partizipation und Demokratiebildung • Sprache und Kommunikation • Gesundheit • Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit	Anträge für Projekte bis 2.500,- Euro können jederzeit gestellt werden, max. Laufzeit 1 Jahr. Die Antragsfrist für Projekte ab 2.500,- Euro endet am 3. März 2024, max. Laufzeit 3 Jahre.	• Ad-hoc-Anträge **bis 2.500,- Euro** • Projekte **> 2.500,- Euro** • Nachhaltigkeitsförderung: Anschlussfinanzierung für erfolgreich laufende Projekte	Die Entscheidung zur Förderung trifft der Gemeinderat (SGA) im Juli 2024 nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss.	Projekte jenseits der benannten Schwerpunkte können eingereicht werden. Kontakt: Organisationsstelle des Projektmittelfonds.	Informationen zu Ausschreibung, Checklisten, Merkblätter, Antragsformulare => Sh. Webseite unter "Downloads":

Geflüchtete	**Zweckerfüllungsfonds DRS**	In der Regel werden kirchliche Träger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gefördert	• Unmittelbare Förderung aller Menschen mit aktuellem Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, auf der Flucht vor Verfolgung jeglicher Art in prekären Lebenssituationen • Mittelbare Förderung der hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen sowie strukturelle Entwicklungen im Bereich Flüchtlingshilfen. • Langfristig Förderung der Integration geflüchteter Menschen in alle gesellschaftlichen Bereiche und somit der Entwicklung nachhaltiger Konzepte und Strategien. Gefördert werden: Projekte, Strukturförderung, Individualhilfe und Einzelmaßnahmen	Antragsfrist für Vergabegremium sh: https://kirche-und-gesellschaft.drs.de/interkulturelles-sozialmanagement/zweckerfuellungsfonds-fluechtlingshilfen.html Angesichts der aktuellen Ausnahmesituation mit dem Krieg in der Ukraine ist das Vergabegremium bereit, nach Absprache mit der Geschäftsführung auch kurzfristig über Anträge zu entscheiden.	Anträge **unter 10.000,00 Euro** werden laufend von der **Geschäftsführung** bearbeitet und entschieden Über die Vergabe der Mittel, die eine Antragssumme von **10.000,00 Euro überschreiten**, entscheidet ein **Vergabegremium**			Die entsprechenden Formulare finden sich auf der Homepage der Hauptabteilung VI – Caritas unter http://caritas.drs.de
Soziales und Musik	adele-winter-stiftung.de/	Schulen, Vereine, Soziale Einrichtungen, Familien aus Stuttgart	Förderung -Soziales Engagement -Musik			https://adele-winter-stiftung.de/foerderung// https://adele-winter-stiftung.de/foerderung-bereich-musik//	Fragen bitte schriftlich an info@adele-winter-stiftung.de	Bewerbung und Antrag schriftlich an Adele-Winter-Stiftung Oberwiesenstraße 65 70619 Stuttgart
Kinder & Jugend	https://imvt-stiftung.de/	Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendprojekte auf Basis der Waldorfpädagogik, sowie Anregen eines zeitgemäßen religiösen Lebens und des interreligiösen Dialogs					Dr. Ingeborg und Marion von Tessin-Stiftung Nymphenburger Str. 45 80335 München POSTANSCHRIFT: Maierfeldweg 14 85540 Haar
Soziales	https://mvt-stiftung.de/	Unterstützung von älteren Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.Die Lebensqualität zu erhalten und das Miteinander zu gestalten ist unsere Aufgabe.	• Förderung der Altenpflege, Hilfe für Demenzerkrankungen • Förderung bezieht sich auf tägliche Betreuung und Hilfestellung für Angehörige, sowie die Ausbildung von Menschen in der Altenpflege • Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung					Dr. Ingeborg und Marion von Tessin-Stiftung Nymphenburger Str. 45 80335 München POSTANSCHRIFT: Maierfeldweg 14 85540 Haar